



Lärmaktionsplan Stufe 2 Beschluss

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: Sbk/2014/065

Bearbeiter/in: Herr Hermann Boldt | 04151/881-165
Beratungsfolge:

Haupt- und Planungsausschuss	16.09.2014
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2014

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Stadt Schwarzenbek gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden können.

Am 1. April 2014 hatte der Haupt- und Planungsausschuss den Entwurf des Erläuterungsberichtes – Lärmaktionsplanung Stufe 2, Straßenverkehr – zur Kenntnis genommen und der Durchführung der vorgeschriebenen Beteiligung zugestimmt. Der Lärmaktionsplan Stufe 2 – Straßenverkehr - lag in der Zeit vom 27. Mai bis 27. Juni 2014 öffentlich aus und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen zu Protokoll gegeben.

Wie im Haupt- und Planungsausschuss angeregt, wurde die Lauenburger Straße – B 209 – mit im Erläuterungsbericht aufgeführt und die Empfehlung gegeben, dass die aufgeführten Maßnahmen auch hierfür gelten.

Von den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden einige Stellungnahmen vorgebracht. Diese sind als Anlage beigefügt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind mit einer Abwägung beigefügt.

Zu beachten ist, dass die Stadt Schwarzenbek zwar Anregungen formulieren kann, diese aber gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau nicht zwingend durchsetzen kann, indem Weisungen erteilt werden. Grund hierfür ist, dass es sich bei den Trassen ausnahmslos um Abschnitte klassifizierter Straßen – Ortsdurchfahrten – handelt, die in der Baulast des Landesbetriebes liegen. Unabhängig von der Zuständigkeitsfrage sind besonders die rechtlichen Einsatzvoraussetzungen und die Effektivität der Maßnahmen im Hinblick auf die tatsächlich zu erwartende Lärminderung und die Frage der Umsetzbarkeit zu prüfen. Maßnahmen zu formulieren ist erst sinnvoll, wenn Kosten abschätzbar sind und die Zahl der Begünstigten ermittelt worden ist – Kosten/Nutzen -.

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplan Stufe 2 - Straßenverkehr – der Lärminderungsplanung für Schwarzenbek abgegebenen

Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem dargestellten Ergebnis geprüft.

Ergänzend zu den Abwägungen werden folgende Punkte beschlossen:

Zu 3.3.1 Die Verwaltung der Stadt Schwarzenbek hat Gespräche mit den zuständigen Stellen zu führen und zu klären, ob und in welcher Form die Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werden kann.

Zu 3.3.2 Hier sind, soweit bekannt, keine weiteren Optimierungen möglich.

Zu 3.3.4 Eine Deckenerneuerung der B 207 erfolgt nach Angaben des LBV-SH in 2017. Die Verwaltung der Stadt Schwarzenbek wird in diesem Zuge den Einbau von lärmminderndem Asphalt nochmals anregen.

Zu 3.3.7 Die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen sind in der weiteren Bauleitplanung zu beachten.

Zu 3.4 Der „Rülauer Sachsenwald“ wurde als ruhiges Gebiet ausgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BimSchG – beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek den Lärmaktionsplan Stufe 2 – Straßenverkehr – der Lärminderungsplanung für Schwarzenbek nach EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Der Lärmaktionsplan ist zum Zwecke der Berichterstattung auf dem Dienstwege an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	-------------------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:	51101.54370000/1000	Haushaltsansatz:	6435,52 €
bereits verfügt:	3.861,31 €	noch verfügbar:	2574,21 €

Frank Ruppert	Hermann Boldt	Ralf Hinzmann	Borchers-Seelig

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Abwägung Lärmaktionsplan Stufe 2

Anlage 2 - Erläuterungsbericht Lärmaktionsplan ST2